



INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
Genf

ENTWURF

(ÜBERARBEITUNG DES ANHANGS ZU DOKUMENT C/39/13)

REGELN FÜR DEN ZUGANG
ZU UPOV-DOKUMENTEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

*zu prüfen vom Rat auf seiner sechsvierzigsten ordentlichen Tagung
am 1. November 2012 in Genf*

ZUGANG ZU UPOV-DOKUMENTEN

Uneingeschränkter Zugang

1. Die Dokumente für die ordentlichen und außerordentlichen Tagungen des Rates, die Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), des Technischen Ausschusses (TC) und der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) sind im Abschnitt „Tagungsdokumente“ der UPOV-Website (vergleiche <http://www.upov.int/meetings/de/topic.jsp>) enthalten, für den kein Paßwort für den Zugang erforderlich ist.

Zugangsbeschränkter Bereich

2. Die Dokumente für den Beratenden Ausschuß werden in den „Zugangsbeschränkten Bereich“ des Abschnitts „Tagungsdokumente“ der UPOV-Website aufgenommen. Der „Zugangsbeschränkte Bereich“ ist mittels eines dem Vertreter jedes Verbandsmitglieds im Rat und dessen Stellvertreter zugeteilten Paßwortes möglich. Gibt ein Verbandsmitglied dem Verbandsbüro seinen Vertreter im Rat und dessen Stellvertreter nicht offiziell bekannt, wird das Paßwort dem(n) vom Verbandsmitglied zur Teilnahme an der Tagung des Rates benannten Beamten erteilt.

Paßwortpolitik

3. Die Paßwörter für den zugangsbeschränkten Bereich werden regelmäßig geändert und die Empfänger entsprechend unterrichtet.

[Ende des Dokuments]